

Protokollauszug aus der 16. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm vom 01.10.2020

öffentlich

**Top 11.3 Verkehrserhebungen bei der Aufstellung und Bearbeitung von B-Plänen
20/SVV/1078
geändert beschlossen**

Frau Krause bringt den Antrag ein. Nach einem kurzen Austausch bringt Herr Krause folgenden **Änderungsantrag** ein:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bei *im Verfahren* der Aufstellung und während der Bearbeitung *eines* jedesn B-Planes *Bebauungsplanes*, die aktuell erhobenen Verkehrserhebungen mit heranzuziehen und die Ergebnisse entsprechend aktuell mit einfließen zu lassen.

- *aktuelle Verkehrsdaten,*
- *die künftigen verkehrlichen Auswirkungen der jeweils angestrebten städtebaulichen Entwicklung und*
- *die Einwirkungen der verkehrlichen Entwicklungen im Gesamtraum auf das Plangebiet*

sachgerecht in die Abwägung einzustellen und Konflikte planerisch zu bewältigen.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Verfahren der Aufstellung eines jeden Bebauungsplanes

- **aktuelle Verkehrsdaten,**
- **die künftigen verkehrlichen Auswirkungen der jeweils angestrebten städtebaulichen Entwicklung und**
- **die Einwirkungen der verkehrlichen Entwicklungen im Gesamtraum auf das Plangebiet**

sachgerecht in die Abwägung einzustellen und Konflikte planerisch zu bewältigen.



BESCHLUSS
der 16. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 01.10.2020

Verkehrserhebungen bei der Aufstellung und Bearbeitung von B-Plänen
Vorlage: 20/SVV/1078

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Verfahren der Aufstellung eines jeden Bebauungsplanes

- **aktuelle Verkehrsdaten,**
- **die künftigen verkehrlichen Auswirkungen der jeweils angestrebten städtebaulichen Entwicklung und**
- **die Einwirkungen der verkehrlichen Entwicklungen im Gesamtraum auf das Plangebiet**

sachgerecht in die Abwägung einzustellen und Konflikte planerisch zu bewältigen.

Abstimmungsergebnis:

mit 8 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei einer Gegenstimme.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 02. Oktober 2020

S. Meyhöfer
Schriftführerin